

Konzeption des Hortes Großkorbetha



Hort Großkorbetha
Friedensstr. 15
OT Großkorbetha

06688 Weißenfels

Tel.: 034446/33942

E-Mail: hort-grosskorbetha@weissenfels.info

Homepage: kontakt@gs-grosskorbetha.bildung-lsa.de

Träger der Einrichtung: Stadt Weißenfels

Leiterin: Frau S. Gliem

Stellvertreterin: Frau R. Jacobi

Gliederung

Einleitung	3
Öffnungszeiten/Schließzeiten.....	3
Unsere pädagogische Arbeit	4
Gesetzliche Grundlagen der pädagogischen Arbeit	5
Personal.....	5
Räumlichkeiten und Außengelände.....	6
Tagesablauf	8
Hausaufgaben.....	10
Ferienbetreuung.....	11
Elternarbeit.....	13
Partizipation	13
Zusammenarbeit mit der Grundschule	14

Einleitung

Unser Hort befindet sich in Großkorbetha, einem Ortsteil von Weißenfels. Das Hortgebäude wurde 1972 erbaut und übergeben. Wir verfügen über eine Kapazität von 125 Plätzen. In unserer Einrichtung werden Kinder vom Schuleintritt bis zur Beendigung ihrer Grundschulzeit betreut.

Seit August 2019 können die Eltern unterschiedliche Betreuungszeiten für ihre Kinder wählen. Die Kosten für den Hortplatz können in der aktuellen Kindertagesstättengebührensatzung der Stadt Weißenfels eingesehen werden.

Öffnungszeiten/Schließzeiten

Unsere Einrichtung ist von Montag – Freitag täglich von

06:00 Uhr – 07:30 Uhr sowie

von **11:30 Uhr – 17:00 Uhr** geöffnet.

In den Schulferien steht der Hort ganztags von 06:00 Uhr – 17:00 Uhr zur Verfügung.

In den Weihnachtsferien, sowie an Brückentagen bleibt unsere Einrichtung geschlossen.

Bei Bedarf können in diesen Zeiträumen die Kinder in einer Kita der Stadt Weißenfels betreut werden. Dies sollten Sie mindestens 4 Wochen vorher bei der Leiterin unserer Einrichtung anmelden.

Unsere pädagogische Arbeit

Unser Hort ist ein „offener Hort“ indem die Kinder frei entscheiden, wo und womit sie ihre Freizeit verbringen dürfen. Wir versuchen, die Kinder zur Selbständigkeit zu erziehen, indem wir Freiräume schaffen, den Anregungen der Kinder entgegen kommen und neue Unternehmungen fördern. Dadurch sollen die Kinder befähigt werden, eigenständig aber verantwortungsbewusst zu handeln.

Uns ist es auch wichtig, dass die Kinder allein oder in verschiedenen Spielbereichen ohne permanente Aufsichtspflicht ihre Individualität ausleben, ihre sozialen Kontakte fördern und ihre Charaktereigenschaften entwickeln.

„Kinder werden nicht lebensfähig wenn wir alle Steine aus dem Weg räumen.“

Jesper Juul

dänischer Familientherapeut

Besonders beim Spiel und Klettern im Freien sollen Geschicklichkeit und Bewegungskoordination gefördert werden. Dabei ist die Einhaltung unserer Hortordnung unerlässlich. Großen Wert legen wir auf einen respektvollen Umgang miteinander.

Es besteht die Möglichkeit, je nach Interesse, an den Sportarbeitsgemeinschaften Fußball, Handball, Leichtathletik sowie an der AG Entspannung, Hortsport, AG „Kleine Forscher“ (in Zusammenarbeit mit der Celook-Schule Großkorbetha), AG „Kräuterfreunde“ teilzunehmen und das Angebot der Musikschule Weißenfels zu nutzen.

Die Schülerküche wird unter Aufsicht zum Backen und Kochen genutzt. Auch bieten wir unseren Kindern vielfältige kreative Angebote an.

Gesetzliche Grundlagen der pädagogischen Arbeit

Die nachschulische Betreuung für Kinder ist auf Landesebene gesetzlich im Kinderförderungsgesetz (KiFöG) Sachsen-Anhalt festgeschrieben. Im § 4 heißt es: *Horte sind eigenständig sozialpädagogisch orientierte Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in denen sich schulpflichtige Kinder für einen Teil des Tages oder ganztags aufhalten.*

Wir arbeiten nach dem

- Bildungsprogramm „Bildung elementar – Bildung von Anfang an“
- und dem Kinder- und Jugendhilfegesetz.

Die gesetzlichen Grundlagen der Hortarbeit sind die rechtlichen Vorgaben des SGB VIII insbesondere § 8a - Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung-, Kinderförderungsgesetz Sachsen-Anhalt.

Personal

Die Kinder werden nach den in Sachsen-Anhalt vorgegebenen Personalschlüssel von 5 pädagogischen Fachkräften (staatlich anerkannte Erzieherinnen) betreut. (KiFöG)

Jede unserer Fachkräfte arbeitet als Bezugserzieherin in einer Klasse und fungiert als direkter Ansprechpartner für Kinder und Eltern.

Alle Erzieherinnen sind bestrebt, an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen ihr pädagogisches Wissen zu festigen und zu vertiefen.

Gemeinsam hat unser Team erfolgreich die Weiterbildung „Qualitätsmanagement“ absolviert.

Räumlichkeiten und Außengelände

Unsere Kinder haben verschiedene Räume zur Auswahl.

Im ersten Obergeschoss stehen den Kindern drei großzügig, den kindlichen Bedürfnissen angepasste Gruppenräume zur Verfügung.

Im Erdgeschoss gibt es eine Küche, einen Speiseraum für die schultägliche Einnahme des Mittagessens und des Vespers, einen Ruhe- und Bastelraum, sowie die sanitären Anlagen.



Gegenüber dem Hortgebäude befindet sich die Grundschule mit angrenzender Turnhalle. Diese kann an Nachmittagen und unterrichtsfreien Tagen von uns genutzt werden.



Für die Anfertigung der Hausaufgaben stehen uns die Klassenräume der Grundschule zur Verfügung.

Unseren Hort umgibt ein weiträumiges Freigelände mit Spielgeräten und großer Wiese (Bolzplatz, Volleyballplatz) sowie angrenzendem Stadion.



Tagesablauf

Ab **06:00 Uhr** beginnt der **Frühhort**. Hier werden die Kinder bis zum Unterrichtsbeginn von einer pädagogischen Fachkraft betreut.

Sie haben die Möglichkeit:

- sich in entspannter und gemütlicher Atmosphäre auf den Schulalltag einzustimmen
- ihr mitgebrachtes Frühstück einzunehmen und
- sich durch Gespräche und im gemeinsamen Spiel mit anderen Kindern auszutauschen.

Ab **7:30 Uhr** beginnt die **Schulzeit**.

Auf Wunsch erhalten die Kinder ein kostenpflichtiges warmes **Mittagessen**. Die Verpflegung erfolgt durch den Menüservice Weißenfels GmbH. In dieser Zeit übernehmen die Horterzieherinnen gemeinsam die Aufsicht im Speiseraum.



Essenzeiten in der Schulzeit sind:

11:25 Uhr – 11:50 Uhr

11:50 Uhr – 12:15 Uhr sowie

12:40 Uhr – 13:00 Uhr.

Nach dem Unterricht kommen die Kinder in den Hort und werden dort von ihrer verantwortlichen Erzieherin in Empfang genommen.

Je nach unterschiedlich organisatorischen Voraussetzungen (gruppenweise variabel) läuft die Mittags- und Nachmittagsgestaltung ab.

Dazu gehört:

- Einnahme des Mittagessens
- Anfertigung der Hausaufgaben (Montag – Donnerstag)
- Freies Spiel
- Angebote des Hortes
- Teilnahme an Ganztagsangeboten (in Kooperation Schule/Hort)
- Einnahme eines mitgebrachten Vespers

Der Freitag ist individuellen Angeboten wie Geburtstagsfeiern, Halloweenparty, Weihnachtsfeier, Faschingsfeier, Osterprojekt, Bastelnachmittagen, Kochen und Backen, Sportnachmittagen etc. vorbehalten.

Ab **16 Uhr** beginnt der **Späthort**. Auch hier haben die Kinder die Möglichkeit sich spielerisch zu entfalten und den Tag ruhig ausklingen zu lassen.

Die Kinder können den Hort **nur mit schriftlicher Genehmigung der Eltern** zu jeder Zeit verlassen. Es besteht auch die Möglichkeit, am Nachmittag den **Schulbus** zu nutzen. Dieser fährt in der Schulzeit **12:40 Uhr, 13:40 Uhr und 15:40 Uhr**. Dabei übernimmt eine Erzieherin die Aufsicht bis die Kinder im Bus sind.

Hausaufgaben

Die Zeit für die Erledigung der Hausaufgaben ist gesetzlich festgelegt (Hausaufgabenordnung) und beträgt für die

1./2. Klasse bis 30 min. und für die

3./4. Klasse max. 60 min.

Von Montag bis Donnerstag ermöglichen wir unseren Kindern die Erledigung schriftlicher Hausaufgaben in den entsprechenden Klassenräumen.

Mündliche Hausaufgaben, Berichtigungen von Klassenarbeiten oder Diktaten sind Arbeiten für **zu Hause**.

Die Erzieherin sorgt für eine Umgebung in der die Kinder selbstständig ihre Hausaufgaben anfertigen können. Dabei gibt sie Hilfestellungen bei eventuell auftretenden Fragen, ermutigt die Kinder bei Misserfolgen und unterstützt durch Hinweise, Lösungswege zu finden.

Die Hausaufgaben sollten sauber und richtig sowie möglichst vollständig angefertigt werden. Generell sind jedoch Hausaufgaben Arbeiten der Kinder. **Für die Endkontrolle der Hausaufgaben sind die Eltern verantwortlich.**

Ferienbetreuung

In den Ferien bieten wir eine **ganztägige Betreuung** von **06:00 Uhr – 17:00 Uhr** an.

Die Feriengestaltung ist umfangreich und den Bedürfnissen der Kinder angepasst. Sie beinhaltet vielfältige Aktivitäten wie:

- das Kennenlernen und Erkunden der näheren Umgebung zu Fuß und mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Angebote im Hort und außerhalb der Einrichtung (Kino- und Theaterbesuche)
- Freude bei Sport und Spiel und
- kreativ gestalterische Angebote





Dabei haben unsere Kinder ein Mitspracherecht. Sie bringen ihre Vorstellungen und Ideen mit ein und arbeiten aktiv bei der Realisierung ihrer Wünsche mit.

Uns ist es wichtig, täglich die aktuellen Themen und Anliegen der Kinder aufzugreifen und mit ihnen gemeinsam eine zufriedenstellende Lösung zu finden. Über unsere Feriengestaltung werden die Kinder und Eltern durch Handzettel und Aushänge rechtzeitig informiert.

Elternarbeit

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist unentbehrlich.

Bei Problemen ist es uns wichtig, im Interesse des Kindes in persönlichen Gesprächen oder Tür- und Angelgesprächen, gemeinsam nach Lösungswegen zu suchen und diese umzusetzen.

Dabei unterstützt uns das Elternkuratorium, welches alle 2 Jahre von den Eltern neu gewählt wird. Im Elternkuratorium sind mindestens 2 Elternvertreter jeder Klasse, die uns beratend zur Seite stehen. Sie vertreten auch die Interessen der Kinder und Sorgeberechtigten gegenüber der Einrichtung und des Trägers. Bevor wesentliche Entscheidungen zu treffen sind, werden sie von der Einrichtung informiert und angehört.

Über Vorhaben des Hortes werden die Eltern über Aushänge, Elternbriefe sowie Elternabende informiert.

Bei allen Vorhaben (besonders bei Kinderfesten, Ferien) können wir auf die Unterstützung unserer Eltern zählen.

Partizipation

Die Partizipation ist ein Grundrecht von Kindern (Artikel 2 des Grundgesetzes) und gilt als Schlüssel zur Bildung.

In unserem Hort sollen die Kinder erfahren, dass es lohnenswert ist, sich für die eigene Sache einzusetzen, andere als Mitstreiter zu gewinnen, dabei Spaß zu haben und Erfolge zu verzeichnen. Die Kinder haben Bedürfnisse und Ansprüche für ihre Freizeitgestaltung. Mit Hilfe eines Ideen- und Kummerkastens haben die Kinder die Möglichkeit, Vorschläge für eine abwechslungsreiche Freizeit, sowie Lob und Kritik über den Hortalltag zu äußern. Auch bei der Erstellung des Ferienprogramms dürfen die Kinder von ihrem Mitbestimmungsrecht Gebrauch machen. Dabei stehen die Erzieherinnen beratend zur Seite.

Mit der wöchentlichen Berufung von Schülerlotsen und der Wahl eines Schülerrates, einem aktuellen Projekt, konnten neue Mitbestimmungsmöglichkeiten für die Kinder geschaffen und eine weitere Verbesserung der Qualität unserer Hortarbeit erzielt werden.

Zusammenarbeit mit der Grundschule

Unser Hort arbeitet mit der Grundschule auf der Grundlage eines gemeinsamen pädagogischen Konzeptes als „**Grundschule mit kooperativem Ganztagsangebot**“ zusammen. Diese Gemeinschaft von Hort und Schule wirkt sich positiv auf die Entwicklung unserer Kinder aus.

Jede Erzieherin arbeitet eng mit dem Lehrerteam zusammen. Es finden regelmäßig Absprachen über das Lern- und Sozialverhalten, Erledigung der Hausaufgaben und besondere Beobachtungen statt.

Viele verschiedene Projekte (z.B. Fasching, Osterfest, Sportnachmittage, Unterstützung bei Wandertagen usw.) werden im Laufe des Schuljahres gemeinsam durch den Hort und die Grundschule vorbereitet und durchgeführt.

Zu thematischen Dienstberatungen und Elternabenden der Grundschule werden die Horterzieherinnen mit eingeladen.

Großkorbetha, den 31.03.2020